

Ausgabe 06/2022 vom 02. März 2022

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022 vom 01.03.2022
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 10.03.2022, 15.30 Uhr, per Videokonferenz über Rainbow (Einwahldaten für öffentlichen Teil siehe unten im Text)
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022 vom 01.03.2022

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022 vom 01.03.2022

Der Kreistag hat am 06.12.2021 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 15.02.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetragder Erträgeauf233.224.000 EURder Gesamtbetragder Aufwendungenauf241.890.000 EUR

Jahresfehlbetrag -8.666.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		auf	-3.486.700 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		auf	-200.000 EUR
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen		auf	-3.686.700 EUR
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	11.712.200 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	26.494.300 EUR
Saldo	J		-14.782.100 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		auf	18.468.800 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zusammen	auf	14.782.100 EUR
verzinste Kredite	auf	14.782.100 EUR
zinslose Kredite	auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

2.169.800 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf 1.258.200 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf 90.000.000 EUR

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungs-Maßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft

auf

2. Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft

auf

200.000 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Abfallwirtschaft

auf

§ 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Die Ermächtigung ist durch die bestehende Dienstanweisung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements beim Landkreis Germersheim begrenzt.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 353), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf 46,50 v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 10,0 v. H. bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2022

78.727.300 EUR

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2021

88.628.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	- 31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	- 26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	- 18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (vorl.)	6.160.981 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorl.)	5.421.998 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	<u>2.141.798 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	-6.524.202EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Zuständig ist aktuell bis 100.000 EUR der Kreisausschuss, darüber der Kreistag.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

100.000 EUR

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei der Kreisverwaltung Germersheim 10 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2022 befinden sich 7 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 2 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 1 Beschäftigter im Teilzeitmodell.

Darüber hinausgehende Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

.

Germersheim, den 01.03.2022 Kreisverwaltung:

Gez. Dr. Fritz Brechtel Landrat

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind nur teilweise erteilt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 14.782.100 EUR wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 8.364.036 EUR genehmigt. In Höhe von 6.418.064 EUR ist die Investitionskreditgenehmigung zunächst versagt worden. Es wurde jedoch – bei entsprechend begründetem Antrag – unterjährig die Genehmigung einer höheren Investitionskreditermächtigung in Aussicht gestellt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 1.258.200 EUR aufgenommen werden müssen.

Insgesamt wurde der Kreishaushalt 2022 mit Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.03.2022 bis einschließlich 11.03.2022 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 10.03.2022, 15.30 Uhr, per Videokonferenz über Rainbow (Einwahldaten für öffentlichen Teil siehe unten im Text)

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Übernahme und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Germersheim

Öffentlicher Teil

- 1. Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung
- 2. Mitteilungen und Anfragen

Aufgrund der aktuellen Lage in der Corona – Pandemie (hohe Inzidenzwerte vor Ort) soll die Möglichkeit des im Jahr 2020 vom Landtag Rheinland-Pfalz neu erlassenen § 28 Absatz 3 der Landkreisordnung (LKO RP) genutzt und die Sitzung als Videokonferenz durchgeführt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Zahl Ausschussmitglieder einem solchen Verfahren zustimmen. Da alle Mitglieder des Ausschusses für Abfallwirtschaft einer Videokonferenz zugestimmt haben, wird die Sitzung gemäß § 28 (3) Landkreisordnung per Videokonferenz über Rainbow durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann zum **öffentlichen Teil der Sitzung** online als Zuhörende teilnehmen. Der öffentliche Teil der Sitzung wird nach Ende des nichtöffentlichen Teils um ca. 16.00 Uhr beginnen.

Nachfolgend der für die Öffentlichkeit zu verwendende **Zugangs-Link**: https://meet.openrainbow.com/8139d2ddd9d9428ca7349da6f8eb4029

Gez. Dr. Fritz Brechtel Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 02.03.2022 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de